

SONDERINFORMATION

Die elektronische Bilanz (E-Bilanz)

Die E-Bilanz kommt

Nach jahrelangem Hin und Her steht es nun fest: Gemäß § 5 b Einkommensteuergesetz müssen Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und Rechtsform für die Wirtschaftsjahre ab 2013 Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebener Gliederung an die Finanzverwaltung elektronisch übermitteln.

Die Problematik besteht im Wesentlichen darin, dass die Daten im Format XBRL übermittelt werden müssen. Weil diese der steuerlichen Taxonomie (Kontenplan) entsprechen müssen, kann ein erheblicher Eingriff in das Buchungsverhalten erforderlich sein. Übermittlungsformat und Übermittlungsumfang werden vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) vorgegeben. Die Taxonomie ist ein gegliedertes Datenschema, ähnlich einem Kontenrahmen, bestehend aus einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Sie geht allerdings weit über die Mindestgliederungstiefe der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB hinaus. Die Zahl der auszufüllenden elektronischen Pflichtfelder belaufen sich je nach Unternehmensform auf 800 bis 1.000 Angaben. Davon entfallen 400 bis 600 auf die Bilanz, rund 300 auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie rund 100 auf Ergebnisverwendung und Kapitalkontenentwicklung. Hinzuweisen ist darauf, dass Einnahmen-Überschussrechnung von der neuen Taxonomie nicht betroffen sind.

Die Taxonomie enthält die Positionen, die mit den Daten der einzelnen Buchungskonten am Bilanzstichtag zu befüllen sind. Es ist zu unterscheiden in sogenannte „Mussfelder“, „Mussfelder, Kontennachweis erwünscht“, „Summen-Mussfelder und rechnerisch notwendige Positionen“, „Auffangposition“ sowie „Unzulässige Position“.

Für den „Selbstbucher“ sowie ggf. für den Abschlussersteller erfordern diese Vorgaben eine umfangreiche Angleichung ihres bisherigen Kontenplans.

Für die Unternehmen bedeutet dies vor allem die zeitnahe Beantwortung folgender Fragen:

- Abgleich des vorhandenen handelsrechtlichen Kontenplans mit der steuerlichen Taxonomie
- Analyse der Rechnungslegungssysteme auf XBRL-Konformität
- Entscheidung, ob eine integrierte oder parallele steuerliche Buchführung eingerichtet werden soll
- Entscheidung für eine integrierte oder externe Softwarelösung, um die technischen Voraussetzungen für die Übertragung der Daten dem XBRL-Format zu schaffen
- Schulung der Mitarbeiter.

SONDERINFORMATION

Besonderheiten für gemeinnützige Körperschaften

Die E-Bilanz ist bei gemeinnützigen Körperschaften für Wirtschaftsjahre verpflichtend, die nach dem 31. Dezember 2014 beginnen.

Der Umfang und die Ausgestaltung der E-Bilanz ist derzeit noch immer nicht klar. Wir gehen aktuell davon aus, dass die E-Bilanz nach § 5 b EStG bei gemeinnützigen Einrichtungen auf die Gewinnermittlung im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beschränkt bleibt.

Mit einem Anwendungserlass der Finanzverwaltung, der Klarheit bringen sollte, ist zu rechnen.

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung

Der Angleichungs- und Umstellungsaufwand ist teilweise erheblich. Sofern Sie individuelle Unterstützung benötigen, beraten, schulen und unterstützen wir Sie gerne.

Wir verfügen über die notwendige Technik, Ihre Daten im XBRL-Format zu übertragen. Notwendig dafür ist lediglich, dass der vorhandene handelsrechtliche Kontenplan einschließlich der Salden im Excel-Format oder auch anderen Dateiformaten aus der Finanzbuchhaltung exportiert werden kann. Mit unserer Software können wir Daten außerbilanziell an die steuerliche Taxonomie anpassen und Ihre Konten entsprechend der steuerlichen Taxonomie zuordnen, um diese anschließend im XBRL-Format an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass das Buchungsverhalten der steuerlichen Taxonomie angepasst wird.

Gerne stellen wir Ihnen die von der DATEV für die E-Bilanz angepassten Standard-Kontenrahmen zur Verfügung.

Sollten sich Fragen ergeben, nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit uns auf. Gerne steht Ihnen hierzu Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Sebastian Prinz zur Verfügung.

Umfassende Informationen zum Thema E-Bilanz finden Sie auch unter www.estuer.de sowie www.datev.de/e-bilanz.

Mit freundlichen Grüßen

HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft